

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.11.2014

SR/BeVoSr/197/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 35

Änderung der Spielgerätesteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmebeschaffung, Verringerung des ausgewiesenen Fehlbedarfs

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgenden eigenen Beschlussvorschlag (.....) zu ergänzen

und die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage als Anlage beigefügte II. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 04.11.2014

Bürgermeister Voß am 04.11.2014

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Spielgerätesteuer erhoben.

Der Steuersatz erfüllt mit 12 % noch die die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen, wurde aber bereits bei Neufassung der Satzung in 2006 festgelegt und bisher nicht erhöht.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird.

Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Wenngleich für 2015 eine Erhöhung nicht zwingend notwendig ist, gilt auch hier der Hinweis, dass Fehlbetragskommunen ihre Hebesätze auch höher festsetzen sollten, um entstehende Fehlbeträge zu verringern.

Daher wird vorgeschlagen, für 2015 den Hebesatz von bisher 12 auf 13 oder sogar 14 % festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mehreinnahme von rd. 9 bzw. 18 T€

Anlagenverzeichnis:

- II. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben: